

# Zur gesellschaftlichen Konstruktion abweichenden Verhaltens: Möglichkeiten und Grenzen der Labeling-Perspektive<sup>1</sup>

Waldemar Lilli

Universität Mannheim, Fakultät für Sozialwissenschaften  
A5, D-6800 Mannheim 1

**Zusammenfassung:** Die labeling-Perspektive wird als eine sinnvolle Ergänzung der Ursachentheorien des abweichenden Verhaltens angesehen, weil sie den wichtigen Gesichtspunkt enthält, daß ein Teil des abweichenden Verhaltens durch bloße Definition zu erklären ist. Trotz zahlreicher empirischer Arbeiten sind die Grundthesen des labeling nicht befriedigend geprüft. Systematische Erforschung der Definitions-Spielräume der Instanzen sozialer Kontrolle sowie der in diesem Spielräumen wirksamen werdenden Alltagstheorien könnten eine Grundlage dafür schaffen, daß man z.B. den Anteil bloßer Definition in bestimmten Rubriken der Devianz-Statistik abschätzbar machen kann.

## 1. Einleitung

Abweichendes Verhalten zählt seit Durkheim (1858–1917) zu den zentralen Themen soziologischer Forschung. Diese Thematik hat sowohl Bedeutung für die mehr theoretischen Fragestellungen im Rahmen der allgemeinen Soziologie als auch für die mehr praktisch-empirisch orientierte Kriminalsoziologie, wie sie vor allem durch die Chicago-Schule bekannt geworden ist (Park, Thrasher, Whyte, Shaw, McKay u.a.); durch die Beschreibung sozialer Probleme wurde dabei vor allem auf bestehende Mißstände aufmerksam gemacht.

Die praktisch-empirische Orientierung ist auch in der jüngsten Forschung dominierend. Soziologen wie Sutherland, Merton, Cohen und andere versuchten, die gesellschaftliche Verursachung von abweichendem Verhalten zu erklären und damit die biologischen, psychologischen und psychiatrischen Ansätze zu ergänzen. Abweichendes Verhalten gilt dabei als ein Verhalten, das von bestehenden sozialen Normen abweicht. Im Mittelpunkt der Analyse stehen bei diesen Theorien die Person des Abweichenden und ihre Bedingungsfaktoren. In der neueren Literatur zur Soziologie abweichenden Verhaltens wurde diesem tätigerorientierten Bezugsrahmen zunehmend weniger Aufmerksamkeit geschenkt.

Die neue Sichtweise, heute meistens als labeling-Perspektive apostrophiert, faßte abweichendes Verhalten in erster Linie als Reaktion der Gesellschaft auf: Abweichendes Verhalten ist Verhalten, das andere als solches bezeichnen. Nicht das Verhalten und die sich abweichend verhaltende Person, sondern das labeling, d.h. die Bezeichnung oder Definition des Verhaltens und die definierenden Instanzen sozialer Kontrolle stehen dabei im Mittelpunkt der Analyse.

Ich möchte im folgenden versuchen, den Beitrag herauszuarbeiten, den die labeling-Perspektive zur Erklärung abweichenden Verhaltens leisten kann. Ich werde zunächst die wichtigsten Punkte der labeling-Perspektive vortragen. Anschließend gebe ich einen Überblick und anhand beispielhafter Untersuchungen eine kritische Würdigung des empirischen Forschungsstandes. Davon ausgehend will ich dann einige Grundlinien der labeling-Perspektive skizzieren und Vorschläge für theoretisierende Untersuchungen machen.

## 2. Das Konzept der labeling-Perspektive

Die Diskussion der labeling-Perspektive begann hauptsächlich zu Anfang der 60er Jahre in den USA. Als wesentliche Autoren sind dabei Becker (1973), Erikson (1966), Kitsuse (1962), Lemert (1951) und Tannenbaum (1938) hervorgetreten.

Die labeling-Perspektive stellt sich nicht als ein einheitliches Konzept, sondern eher als eine neue Programmatik bei der Erforschung von abweichendem Verhalten dar. Ihre wichtigsten Kennzeichen fasse ich in 4 Punkten zusammen:

1. Abweichung und soziale Kontrolle schließen immer Prozesse sozialer Definition mit ein. Gesellschaftliche Gruppen schaffen abweichendes Verhalten dadurch, daß sie Regeln aufstellen, deren Verletzung abweichendes Verhalten konstituiert, und dadurch, daß sie die Regeln auf bestimmte Menschen anwenden, die damit zur Außenseitern gestempelt werden.

<sup>1</sup> Habilitationsvortrag, gehalten am 31.5.1978 vor den Vereinigten Konventen der Fakultäten für Sozialwissenschaften und für Philosophie, Psychologie und Erziehungswissenschaften der Universität Mannheim.

Abweichendes Verhalten ist so gesehen keine Qualität der Handlung einer Person, sondern eine Folge der Anwendung von Regeln durch andere.

Becker hat dies auf die folgende Kurzformel gebracht: *Abweichendes Verhalten ist ein Verhalten, das von anderen so bezeichnet wird.*

2. Die labeling-Perspektive betont den Prozeß-Charakter; die Erscheinungsformen der Abweichung sind soziale Interaktionsprozesse, Prozesse von Aktion und Reaktion.

Diese Erscheinungsformen der Abweichung umfassen sowohl individuelle Konsequenzen gesellschaftlicher Reaktionen, als auch situationale Konsequenzen für die Gesellschaft als ganze.

3. Der Prozeß-Charakter der labeling-Perspektive erfährt seine extremste Ausformung in der Vorstellung der abweichenden Karriere. Damit ist der Prozeß einer sich fortlaufend steigenden Kriminalisierung gemeint.

In diesem Zusammenhang steht auch die auf Lemert zurückgehende Unterscheidung zwischen primärer und sekundärer Devianz. Während primäre Devianz den ursprünglichen Akt der Abweichung bezeichnet, weist sekundäre Devianz auf die gesellschaftlichen Definitionen und Reaktionen und ihre Auswirkungen auf das Selbstbild sowie auf die mit der Abweichung zusammenhängende Situationen hin.

4. Die Denkweise der labeling-Perspektive erfährt durch den folgenden Gedankengang, der auf Lemert (1951) zurückgeht, eine weitere Präzisierung.

Eine unserer Grundüberzeugungen enthält die Vorstellung, daß sich Personen und Gruppen in vielerlei Hinsicht unterscheiden; einige dieser Unterschiede führen zu sozialer Verachtung, Absonderung und sozialen Strafen. Diese Strafen und abwehrenden Reaktionen der Gesellschaft sind dynamische Faktoren, die eine anfängliche Differenzierung oder Abweichung steigern, herabsetzen und bedingen.

Wenn man mit Schur (1974) das Hauptinteresse der labeling-Perspektive darin sieht, was gesellschaftlich aus einer Handlung gemacht wird,

dann werden damit vor allem die Institutionen sozialer Kontrolle in den Mittelpunkt des Interesses gestellt. Es erscheint einleuchtend, daß bei der Erfüllung von Aufgaben der Normüberwachung und Sanktionierung durch Polizei und Justiz die Wirkung von Definitionsprozessen als besonders schwerwiegend angesehen werden muß. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn dies ein entscheidender Schwerpunkt empirischer Forschung geworden ist.

## 2. Empirische Untersuchungen zum selektiven Kontrollverhalten der Polizei

Aus den USA liegen zahlreiche Untersuchungen über den Einfluß außer-rechtlicher Faktoren und Wertungen auf das Kontrollverhalten der Polizei vor allem gegenüber Jugendlichen vor (z.B. Skolnick, 1966; Cicourel, 1968; Black und Reiss, 1970). Dadurch, daß im amerikanischen System der Strafverfolgung das Opportunitätsprinzip gilt, hat die Polizei einen erheblichen Ermessensspielraum, was ihre Definitionsmacht erhöht. Teilweise (regional verschieden) hat die Polizei nicht nur die Befugnis, über die Festnahme von Tatverdächtigen zu entscheiden, sondern über den Fortgang eines Verfahrens auch dann noch zu bestimmen, wenn eine Person bereits als Täter überführt ist.

Vor allem bei Verfahren wegen kleinerer Delikte von Jugendlichen ist die Polizei zum Teil selbst der Ankläger und kann über die weitere Verfahrensweise entscheiden wie sonst die Staatsanwaltschaft. Ganz entscheidend sind die Ermessensspielräume bei der Arrestentscheidung, weil eine Nicht-Festnahme immer gleichzeitig die Einstellung des Verfahrens bedeutet.

Nun zu einigen Untersuchungsergebnissen: Während z.B. Werthman und Piliavin (1967) fanden, daß das wesentlichste Selektionskriterium das Verhalten des Tatverdächtigen gegenüber der Polizei ist, kommt Terry (1970) zu dem Ergebnis, daß die Selektionskriterien eher am Gesetz orientiert sind, wobei die Schwere des Delikts, die Anzahl vorher begangener Delikte, das Alter des Täters und das Ausmaß, mit dem Erwachsene an der Tat beteiligt waren, eine Rolle spielen. Nach seinen Befunden sind die soziale Position des Delinquenten, die soziale Distanz zwischen Delinquent und Polizei sowie die Umstände der Tat im Selektionsprozeß von geringer Bedeutung.

Insgesamt gesehen lassen die amerikanischen Untersuchungen erkennen, daß sich die Polizei nicht nur nach der Schwere und Gefährlichkeit der Delikte richtet, sondern daß sie in nicht unbeträchtlichem Maße durch Sozialmerkmale in ihrem Kontrollhandeln beeinflußt wird.

In der Bundesrepublik gibt es sehr wenige empirische Untersuchungen zum selektiven Kontrollverhalten der Polizei. Die Rezeption der labeling-Perspektive Ende der 60er Jahre hat jedoch dazu beigetragen, daß man über den Einfluß von Definitionsprozessen auf das Kontrollhandeln nachdenkt.

Wegen der unterschiedlichen Organisations- und Handlungsbedingungen bei uns und in den USA (hier: Legalitätsprinzip, dort: Opportunitätsprinzip) erscheint die Übertragung amerikanischer Forschungsergebnisse nicht ratsam. Während hierzulande kein Mangel an Diskussionsbeiträgen zum selektiven Kontrollhandeln der Polizei besteht (z.B. Brusten, 1971; Bohnsack und Schütze, 1973), stellt die Arbeit von Feest und Blankenburg (1972) die bisher einzige uns bekannte abgeschlossene Studie dar, in der das polizeiliche Kontrollverhalten empirisch erfaßt wurde. Ich möchte deshalb etwas genauer darauf eingehen.

### 2.1. *Die Untersuchung von Feest und Blankenburg (1972)*

In der Untersuchung von Feest und Blankenburg wurde die Methode teilnehmender Beobachtung angewendet; einer der Autoren nahm eine Zeitlang am polizeilichen Streifendienst von zwei verschiedenen Polizeibezirken einer Großstadt teil. Es stellte sich erwartungsgemäß heraus, daß auch eine an das Legalitätsprinzip gebundene Polizei Ermessens- und Entscheidungsspielräume hat. Die Polizei verfügt über Definitionsmacht, d.h. sie hat die sozial vorstrukturierte Möglichkeit, eine Situation für andere verbindlich zu definieren.

In den für den polizeilichen Streifendienst typischen Situationen, die die Autoren als (1) Situationen des Verdachts, (2) Situationen der Bagatelle und (3) Situationen des Konflikts charakterisieren, stellen sie fest, daß die Polizei selektiv zum Nachteil der Unterschicht tätig wird: Die beobachteten Beamten gingen bei der Entscheidung ‚eingreifen oder nicht eingreifen‘ von bestimmten Alltagstheorien und Typisierungen aus,

deren wichtigste die Unterscheidung zwischen ‚anständigen Leuten‘ und ‚Verdächtigen‘ ist. Als Ansatzpunkte für solche verdachtsleitenden Wirklichkeitskonstruktionen sind nach Feest und Blankenburg die Wohngegend, Aussehen und Benehmen der Verdächtigen gegenüber der Polizei, Verdachtskriterien, die vor allem für die Unterschicht gültig sind.

Entsprechendes zeigte sich in dieser Untersuchung bezüglich der Durchsetzung polizeilicher Definitionsmacht: die Durchsetzung gelingt dann besonders leicht, wenn die Verdächtigen (1) zur freiwilligen Kooperation bereit sind, wobei die Freiwilligkeit oft auf Unkenntnis des Weigerungsrechts beruht, (2) die ‚Beschwerdemacht‘ der Betroffenen als gering eingeschätzt wird und (3) die Betroffenen nur geringe Rechtskenntnisse besitzen.

Sowohl die Kriterien als auch die Durchsetzung der Definitionsmacht wirken sich zu Lasten der Unterschicht aus. Angehörige dieser Schicht stehen unter dem erhöhten Risiko, den mittelschicht-fixierten Wertvorstellungen nicht zu entsprechen und damit verdächtig zu wirken.

Auf die geringe Verallgemeinerungsfähigkeit der Ergebnisse von Feest und Blankenburg, die nur einen kleinen Ausschnitt polizeilicher Kontrolltätigkeit betreffen, weisen vor allem Kerner (1973) und Steffen (1976) hin.

Steffen (1976) berichtet von eigenen umfangreichen Untersuchungen (Analysen von 4588 Diebstahl-Strafakten, nicht-standardisierte Einzelinterviews mit 79 Polizeibeamten, 8 Gruppendiskussionen mit den vorher interviewten Ermittlungsbeamten), aus denen im Gegensatz zu Feest und Blankenburg hervorgeht, daß die Selektionsprozesse eher vom Delikt abhängen, als daß sie sich von bestimmten sozialen Merkmalen wie Schichtzugehörigkeit usw. ableiten lassen.

Ich möchte die Darstellungen von empirischen Untersuchungen hier beenden. Es ist klar, daß man über weitere Arbeiten berichten könnte, die sich auf andere Bereiche der labeling-Perspektive beziehen. So wäre es möglich, Untersuchungen zum sogenannten Karriere-Konzept vorzustellen, meist Einzelfallanalysen, bei denen es um den Prozeß der sich steigernden Kriminalisierung geht, einem Prozeß, der schließlich mit der Übernahme der abweichenden Rolle durch die

betroffene Person endet. Diese Arbeiten sind nach meiner Meinung aber für die labeling-Perspektive nicht von zentraler Bedeutung; vom labeling her kann eine abweichende Karriere als eine sich wiederholende Folge von Aktion und Reaktion verstanden werden, aber die Bedingungen des Eskalierens oder der Beendigung einer abweichenden Karriere können aus der labeling-Perspektive nicht abgeleitet werden.

## 2.2. Zusammenfassende Bewertung der empirischen Forschung zur labeling-Perspektive

Die angeführten Beispiele von Untersuchungen können in ihrer Anlage und Methodik durchaus als typisch angesehen werden für Forschungen zur labeling-Perspektive. Ich möchte meine kritische Bewertung dieser Arbeiten in 3 Punkten zusammenfassen.

1. Die Ergebnisse der Forschung scheinen auf den ersten Blick zumindest teilweise für eine Bewährung der labeling-Perspektive zu sprechen. Die Konstruktion von abweichendem Verhalten durch Instanzen sozialer Kontrolle scheint in gewissem Umfang von Faktoren bestimmt zu sein, die mit der Abweichung selbst nichts zu tun haben.
2. Die Verlässlichkeit der Forschungsergebnisse wird jedoch wesentlich beeinträchtigt durch Unzulänglichkeiten und Mängel, die in der Anlage der meisten Untersuchungen zu finden sind.

Teilnehmende Beobachtung und Befragung sind innerhalb der Untersuchungen oft bereits so unklar definiert, daß zwischen verschiedenen Untersuchungen kaum eine Basis der Vergleichbarkeit besteht. Darüber hinaus wurden Kriterien der Stichprobenziehung vernachlässigt, so daß auch von daher Ergebnisvergleiche und Ergebnisgeneralisierungen fragwürdig sind (Kontrollgruppenproblem).

3. Ein ganz wesentlicher Grund, warum die empirische Forschung so wenig schlüssig ist in der Frage der Bewährung der labeling-Perspektive, liegt auch in der von Schur (1974) und Opp (1974) beklagten Tatsache, daß keine theorietestenden Hypothesen geprüft wurden, mit denen die Möglichkeit des Scheiterns verbunden gewesen wäre. Stattdessen wurden problemorientierte Hypothe-

sen geprüft, deren Bestätigung oder Falsifikation keine Folgen für die Theorie hat.

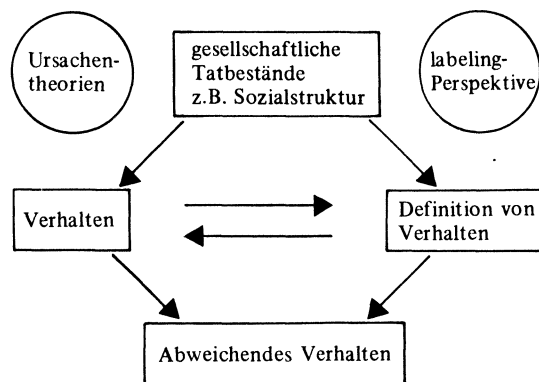
## 3. Zur grundlegenden Position der labeling-Perspektive

Die Frage, ob und wie weit die labeling-Perspektive einen Beitrag leistet bei der Erklärung der gesellschaftlichen Konstruktion abweichenden Verhaltens, kann demnach von der empirischen Seite her im Augenblick nicht sehr befriedigend beantwortet werden. Es erscheint mir daher angebracht, auf die Grundposition der labeling-Perspektive zurückzugehen, um von dort aus Hypothesen zu formulieren, deren Überprüfung zu einer besseren Beantwortung dieser Frage beitragen müßte.

Zunächst eine Vorbemerkung: Die labeling-Perspektive wird hier wie von den meisten Forschern im Bereich des abweichenden Verhaltens als eine die Ursachentheorien sinnvoll ergänzende Perspektive verstanden (vgl. Schaubild 1). Die Grundposition der labeling-Perspektive ist am

Schaubild 1

Bezugsrahmen der labeling-Perspektive (abgewandelt nach Rüther 1975)



besten ausgedrückt in dem oft zitierten Satz Beckers, des wichtigsten labeling-Autors: *Abweichendes Verhalten ist ein Verhalten, das von anderen so bezeichnet wird.* In dieser Formulierung sind die Hauptkomponenten (1) das Verhalten selbst und (2) die Definition von Verhalten als abweichend genannt. In der Unterscheidung zwi-

schen diesen beiden Komponenten wird der Spielraum angedeutet, der darin besteht, ein Verhalten überhaupt als abweichend zu bezeichnen. *Dieser Definitionsspielraum muß als Kernpunkt der labeling-Perspektive angesehen werden.*

Zur Erklärung von abweichendem Verhalten bezieht sich die labeling-Perspektive auf gesellschaftlich organisierte Prozesse im Zusammenhang mit der Normsetzung und der Normüberwachung. Wegen der Pluralität gesellschaftlicher Interessen und Gruppierungen sind gesamtgesellschaftliche Normen zwangsläufig zumeist die Normen einzelner Untergruppen; die Bedeutung des labeling wird damit schon bei der Normsetzung offenkundig.

Der Definitionsspielraum wird daher auch nicht mit irgendwelchen *beliebigen* Vorstellungen und Denkweisen ausgefüllt, sondern mit Vorstellungen, die für den Definierenden in einem eindeutigen positiven oder negativen Kovariationsverhältnis zur Norm bzw. zur Abweichung von der Norm stehen. *Bei großem Definitionsspielraum kann ein- und dasselbe Verhalten sowohl als abweichend wie als nicht abweichend definiert werden.* Entscheidend dabei ist, welche Alltagstheorie zur Anwendung kommt. Mit Alltagstheorie sind die komplexen Vorstellungen gemeint, die der Definierende benutzt, um seinen Definitionsspielraum auszufüllen. Ein Paradebeispiel, wie sehr es auf die Anwendung einer bestimmten Alltagstheorie bei der Entscheidung über abweichendes Verhalten ankommt, sind Verfahren zum Radikalenerlaß.

Um den Teil des abweichenden Verhaltens abschätzen zu können, der durch labeling erklärt wird, muß man (1) das Potential an Alltagstheorien kennen und (2) die Bedingungen, unter denen diese zur Anwendung kommen. Hierzu gibt es keine empirischen Untersuchungen.

Gehen wir zunächst einmal von einem Beispiel aus, bei dem Verhalten sowohl als normgerecht als auch als abweichend definiert werden kann, z.B. von einer Demonstration gegen die Errichtung eines Kernkraftwerkes. Am Ende einer solchen Protestveranstaltung könnte man als Beobachter die verwunderte Frage stellen, was den Teil der Demonstranten, der von der Polizei kontrolliert und möglicherweise festgehalten wurde, von dem nicht kontrollierten Teil der Demonstranten unterscheidet?

Es ist klar, daß es sich hierbei um einen labeling-Prozeß handelt. Im konkreten Fall müßten sich durch Vergleich der Gruppe der Kontrollierten mit einer Stichprobe von Nichtkontrollierten die Alltagstheorien (z.B. über Aussehen und Verhalten von Randalierern oder Kommunisten) herausfinden lassen, die die Polizei zum Handeln veranlaßten.

Ein weiteres Beispiel für extreme Reaktionsbereitschaft der Polizei ist die Terroristenfahndung in akuten Gefahrensituationen; hier dienen die Alltagstheorien der selektiven Kontrolle bestimmter Personengruppen, bestimmter Gegenden usw.

Man kann unterstellen, daß Alltagstheorien je nach dem vorhandenen Definitionsspielraum auf allen Ebenen der Normüberwachung eine Rolle spielen.

Ein ganz wesentliches, von der Forschung vernachlässigtes Problem liegt in der Mehrstufigkeit von Überwachungsprozessen, wenn z.B. Polizei und Gericht in den gleichen Fällen tätig werden: In welchem Maße übernehmen Richter und Staatsanwälte die Selektionskriterien der Polizei? Zur Beantwortung dieser Frage wäre ein schrittweises Vorgehen denkbar:

1. Als erstes könnte man Polizei- und Gerichtstatistik bezüglich bestimmter Deliktarten vergleichen. Würde sich eine große Diskrepanz der Häufigkeiten zwischen Tatverdächtigen und Verurteilten zeigen, dann könnte dies ein Indiz für die geringe Übereinstimmung in den Alltagstheorien zwischen den beteiligten Instanzen sein. Bei diesem Vorgehen sollten Fälle mit unterschiedlich großen Diskrepanzen vorliegen.
2. Als zweites könnten mittels teilnehmender Beobachtung und indirekter Befragung (z.B. mittels Item-Skalen) bei den beteiligten Instanzen die Alltagstheorien ermittelt und von neutralen Personen anschließend auf ihre Ähnlichkeit hin beurteilt werden.

Bei der Generierung von Hypothesen über die Wirkung des labeling beim Zustandekommen von abweichendem Verhalten sind Aggregatdaten, wie sie in Statistiken enthalten sind, von großem Wert. Die labeling-Perspektive betont – bezogen auf die Kriminalitätsstatistik – den systematischen Fehler, der sich sozusagen als Definitionsanteil in den Zahlen verbirgt. Es wäre

sicherlich auch von großem praktischen Wert, diese verborgene Fehlerquote zu kennen.

Man kann annehmen, daß die Fehlerquote in den verschiedenen Rubriken der Statistik verschieden hoch ist. Nach der labeling-Perspektive müßten geringe Fehlerquoten in den Bereichen auftreten, in denen der Definitionsspielraum gering ist. Nach der Annahme der Ungleichverteilung von Kriminalität über die sozialen Schichten – die sich in den Alltagstheorien widerspiegelt – kann man für Unterschicht-Abweichler deliktspezifisch höhere Fehlerquoten vermuten als für nicht aus der Unterschicht stammende Delinquenten.

Zur Abschätzung der Fehlerquote könnte die von Quensel seit 1969 entwickelte Delinquenz-Belastungsskala herangezogen werden. Die Differenz zwischen den Zahlen der Befragung und denen der Statistik könnte die durch labeling verursachten Fehler bezeichnen.

Es kam mir in diesem Beitrag darauf an, zur Frage, was die labeling-Perspektive bei der Erklärung abweichenden Verhaltens leistet, drei Punkte herauszuarbeiten: (1) die empirische Forschung in diesem Bereich erweist sich als problem- und nicht als theorie-orientiert. Dadurch ist (2) eine Überprüfung der Grundbedingungen, die die labeling-Perspektive enthält, verhindert worden. (3) Durch Ableitung von Grundhypothesen und Vorschläge für Untersuchungen ist andeutungsweise versucht worden, zu zeigen, daß die labeling-Perspektive zur Erklärung abweichenden Verhaltens sicherlich nützlich ist.

### Literatur:

- Ahrens, St., 1975: Außenseiter und Agent. Stuttgart  
 Becker, H.S., 1963: Outsiders, Studies in the Sociology of Deviance. New York (deutsch 1973).  
 Black, D.J. und Reiss, A.J., 1970: Police control of juveniles. American Sociological Review 35, 63–77.  
 Bohnsack, R. und Schütze, F., 1973: Die Selektionsverfahren der Polizei in ihrer Beziehung zur Handlungskompetenz der Tatverdächtigen. Kriminologisches Journal, 270–290.  
 Brusten, M., 1971: Determinanten selektiver Sanktionierung durch die Polizei. In: Die Polizei, herg. von J. Feest und R. Lautmann. Opladen.  
 Chapman, D., 1968: Sociology and the Stereotype of the Criminal London.  
 Cicourel, A.V., 1968: The Social Organization of Juvenile Justice. New York, London, Sydney.  
 Cloward, R.A. und Ohlin, L.E., 1960: Delinquency and Opportunity. New York.  
 Erikson, K. und Puritans, W., 1966: A Study in the Sociology of Deviance. New York.  
 Feest, J. und Blankenburg, E., 1972: Die Definitionsmacht der Polizei. Düsseldorf.  
 Haferkamp, H., 1972: Kriminalität ist normal. Stuttgart.  
 Keckeisen, W., 1974: Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. München.  
 Kerner, H.J., 1973: Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung. München.  
 Keupp, H., 1976: Abweichung und Alltagsroutine. Hamburg.  
 Kitsuse, J.J., 1962: Societal Reaction to Deviant Behavior. Social Problems 9, 247–256.  
 Lautmann, R., 1970: Justiz von innen betrachtet. Kriminologisches Journal 3, 141–164.  
 Lemert, E.M., 1951: Social Pathology. New York.  
 Matza, D., 1973: Abweichendes Verhalten. Heidelberg.  
 Opp, K.D., 1974: Abweichendes Verhalten und Gesellschaftsstruktur. Darmstadt und Neuwied.  
 Peters, D., 1970: Die Genese richterlicher Urteilsbildung und die Schichtverteilung der Kriminalität. Kriminologisches Journal 4, 210–232.  
 Peters, D., 1973: Richter im Dienste der Macht. Stuttgart.  
 Quensel, St., 1969: Läßt sich die Delinquentenbelastung messen? Kriminologisches Journal 1, 4–23.  
 Rüter, W., 1975: Abweichendes Verhalten und labeling approach. Köln, Berlin, Bonn, München.  
 Sack, F., und König, R. (Hrsg.), 1968: Kriminalsoziologie. Frankfurt.  
 Sack, F., 1968: Neue Perspektiven in der Kriminologie. In: Kriminalsoziologie, herg. von F. Sack und R. König, 431–475.  
 Sack, F., 1972: Definition von Kriminalität als politisches Handeln: der labeling approach. Kriminologisches Journal 1, 3–31.  
 Schur, E.M., 1974: Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle. Frankfurt/New York.  
 Schwartz, R., und Skolnik, J.N., 1970: Legal Stigma. In: Deviance. The Interactionist Perspective, herg. von E. Rubington und M. Weinberg. London.  
 Skolnik, J.H., 1966: Justice without Trial. Law Enforcement in Democratic Society. New York/London/Sydney.  
 Steffen, W., 1976: Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens, BKA-Forschungsreihe. Wiesbaden.  
 Tannenbaum, F., 1938: Crime and Community. New York.  
 Terry, R.N., 1970: Discrimination in the Handling of Juvenile Offenders by Social Control Agencies. In: Becoming Delinquent, herg. von P.G. Garabedian und D. Gibbons. Chicago, 78–92.  
 Trabandt, H. und Trabandt, H., 1975: Aufklärung über Abweichung. Stuttgart.  
 Werthman, C. und Piliavin, J., 1967: Gang Members and the Police In: The Police, herg. von D.J. Bordua.